

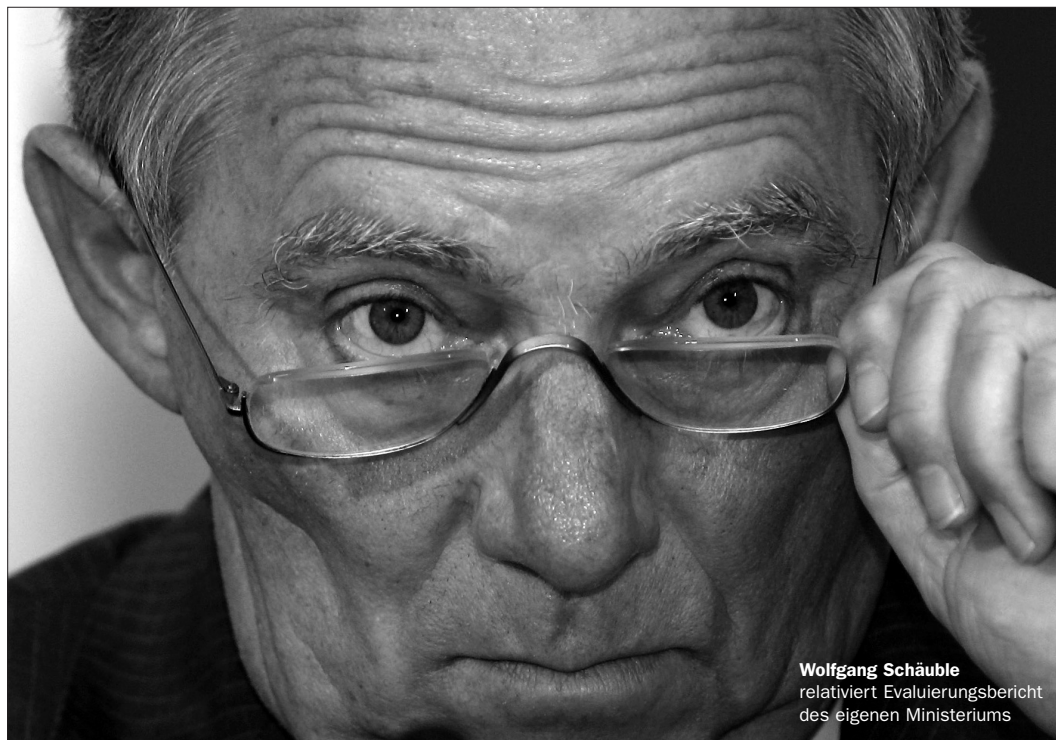
## ■ Bleiberecht

### Innenministerkonferenz im Fokus

Die Innenminister der Länder treffen sich im Herbst erneut, um über das Bleiberecht zu beraten. Es ist fraglich, ob die Minister diesmal in der Lage sind, eine Bleiberechtsregelung zu beschließen. PRO ASYL hat sich daher aktuell mit einem dringenden Appell an die Innenminister gewandt.

### Bundestag berät Zuwanderungsgesetz

Im Herbst befindet der Deutsche Bundestag über umfangreiche Gesetzesänderungen zum Zuwanderungsgesetz. Die Forderungen von PRO ASYL zur versprochenen Abschaffung der Kettenduldungen liegen den Abgeordneten vor. Zu der Gesetzesänderung wurden Vorschläge erarbeitet, beispielhafte Fälle dokumentiert und in Form einer Petition an den Bundestag übergeben. Über 25.000 Menschen haben die Initiative von PRO ASYL durch ihre Unterschrift unterstützt. Sie werden dem Deutschen Bundestag Ende September überreicht, um den Forderungen nochmals Nachdruck zu verleihen.



Wolfgang Schäuble  
relativiert Evaluierungsbericht  
des eigenen Ministeriums

Foto: Matthias Schrader dpa/by

## ■ Zuwanderungsgesetz

# Ministerium für Verunsicherung

Im Bundesinnenministerium geht es chaotisch zu. Vor den neuen Beratungen zum Zuwanderungsgesetz zeigt sich Bundesinnenminister Schäuble im Gespräch integrationsbereit, seine Beamten agieren dagegen in der Praxis knallhart.

„Jeder sieht doch, dass man Kinder, die hier geboren wurden, zur Schule gingen und oft sogar einen guten Abschluss gemacht haben, nicht irgendwohin abschieben kann“, so Wolfgang Schäuble in einem Interview zum Bleiberecht. Genau dies geschieht aber entgegen den Worten des Ministers tagtäglich. Die Widersprüche reichen jedoch noch weiter. Während der Minister vorsichtige Signale für eine Bleiberechtsregelung sendet, bereitet seine Ministerialbürokratie im Evaluierungsbericht weitere Verschärfungen des Zuwanderungsgesetzes vor. Schäuble wiegelt ab: „Natürlich ist in einem solchen Evaluierungsbericht immer auch ein Stück Wertung mit drin. Aber das alles ist ja noch lange nicht künftiges Gesetz.“

Der Minister versucht angestrengt Wogen zu glätten, die sein eigenes Ministerium ausgelöst hat. Einige Beispiele für die geforderten Verschärfungen:

- die Pflicht zur Ankündigung der Abschiebung nach Duldungsablauf soll entfallen;

- die Ausländerbehörden sollen ermächtigt werden, vorläufige Festnahmen durchzuführen;
- wer im Asylverfahren als offensichtlich unbegründet abgelehnt wird, soll keine Chance haben, als Härtefall anerkannt zu werden;
- wer Hartz IV bezieht, soll ausgewiesen werden können;
- jugendliche Asylsuchende sollen ihre Minderjährigkeit selbst beweisen.

Schäuble scheint zu ahnen, dass dieser neue Katalog von Regelungen in Verzahnung mit bereits bestehenden Restriktionen wie Verbot den Wohnort zu wechseln, Entzug von Arbeitserlaubnissen und Verhinderung von Ausbildungen jeden Ansatz zur Integration verhindert. PRO ASYL hat den Innenminister bereits dazu aufgefordert, den Bericht seiner Beamten zurückzuziehen. Wenn Schäuble es mit seinen öffentlichen Bekundungen zur Integration ernst meint, muss er sich nun im eigenen Haus durchsetzen. ■

### IMPRESSUM:

Förderverein PRO ASYL e.V.  
Postfach 160624  
60069 Frankfurt am Main  
Telefon: 069/230688  
Fax: 069/230650  
www.proasyl.de  
proasyl@proasyl.de

Veröffentlicht im September 2006

**PRO ASYL**  
Förderverein PRO ASYL e.V.

# Lotterie mit Menschen

**Bleiberecht – seit Jahren in der politischen Diskussion und noch immer gibt es keine Lösung. Die Forderung von PRO ASYL ist unverändert: ein Bleiberecht soll großzügig gewährt werden. Die betroffenen Menschen leben schon lange in Deutschland, sind meist bestens integriert und brauchen dringend eine sichere Zukunftsperspektive.**

Hinter den Kulissen geht das Gezerre um die Bleiberechtskriterien zwischen Innenminister Schäuble und seinen Länderkollegen in eine weitere Runde. Die diskutierten Kriterien sind so hart, dass die Meisten daran scheitern müssen. Ein Einblick in den gegenwärtigen Stand der Diskussion:

Der öffentliche Druck hat dazu geführt, dass junge Menschen, die hier aufgewachsen und gut integriert sind, vermutlich bleiben dürfen. Nun geht es nach Meinung von Niedersachsens Innenminister Schünemann um deren Eltern. Die sollen abgeschoben werden. Das Ergebnis wären zerrissene Familien und ältere Menschen, die der Unterstützung ihrer Kinder beraubt sind.

Ob Alleinstehende oder Ehepaare ohne Kinder überhaupt unter die Bleiberechtsregelung gelangen, ist nach wie vor völlig umstritten. Aber nicht nur Kinder sind nach langen Jahren des Aufenthaltes „fak-

tische Inländer“, auch die anderen haben sich ihren Herkunftsländern entfremdet und sind hier heimisch geworden.

Es gibt Pläne, ein Bleiberecht nur zu gewähren, wenn die Betroffenen ein dauerhaftes Arbeitsverhältnis haben oder es kurzfristig in Aussicht steht. Solche Ideen sind realitätsfern: Selbst hochqualifizierte Deutsche werden heute häufig nur mit befristeten Verträgen eingestellt.

Bereits der Bezug ergänzender Sozialhilfe oder Vergehen gegen die Pflicht, den Aufenthaltsbereich nicht zu verlassen, können zum Ausschluss von einer Bleiberechtsregelung führen.

Die Vielzahl der diskutierten Einschränkungen birgt die Gefahr, dass unter dem Etikett Bleiberecht am Ende wenig übrig bleibt. Die große Unterstützung für ein großzügiges Bleiberecht durch die Öffentlichkeit zeigt, dass die Innenpolitiker der realen gesellschaftlichen Entwicklung zurzeit weit hinterherlaufen. ■



## „Menschenrechte gehen bei geduldeten Menschen verloren.“

**Murat Sap, ein junger kurdischer Flüchtling aus der Türkei, berichtet von seinen Erfahrungen mit deutschen Behörden:**

„Als ich nach Deutschland kam, verstand ich kein einziges Wort. Mittlerweile lebe ich seit über 6 Jahren hier und habe im Jahr 2003 den Realschulabschluss mit einem Notendurchschnitt von 1,3 geschafft. Weil ich nur einen Asylbewerberausweis besaß, wurde mir der Besuch eines Fachgymnasiums verweigert.“

Schließlich ging ich dann auf das Ostsee-Gymnasium-Sassnitz. Mein Abitur hat einen Notendurchschnitt von 1,9. Das Studium wurde mir dann von der Ausländerbehörde verboten, weil ich nur geduldet sei und deswegen weder eine universitäre noch eine betriebliche Ausbildung absolvieren dürfe. Also wurde ich gezwungen, daheim zu bleiben, Sozialhilfe zu beziehen und keine Arbeit anzunehmen. Alles Gründe, um mich abschieben zu können. Für mich war das einfach menschenunwürdig.

Menschenrechte, die ja in Deutschland sehr wichtig sind und überall im Vordergrund stehen, gehen bei geduldeten Menschen verloren. Vielleicht wird jetzt alles ein bisschen besser, denn vor kurzer Zeit bekam ich die Erlaubnis, auf die Universität zu gehen. Ob ich das Studium dann aber tatsächlich auch beenden kann oder vorher nicht doch abgeschoben werde, weiß ich nicht.“ ■

## Familie D. aus Vietnam

Familie D. lebt seit 14 Jahren in Deutschland. Der Familienvater erhielt während dieser Zeit zweimal eine Geldstrafe, weil er ohne behördliche Erlaubnis den Landkreis seines Wohnortes verlassen hatte. Das Vergehen gegen dieses Sondergesetz für Asylbewerber kann die Familie teuer zu stehen kommen. Die beiden Strafen wurden zusammengezogen, so entstand eine Gesamtstrafe von 60 Tagessätzen. Genug, um abgeschoben zu werden. ■



## ■ Preisverleihung

# Mutiges Engagement von Ferenc Kőszeg und Stefan Schmidt

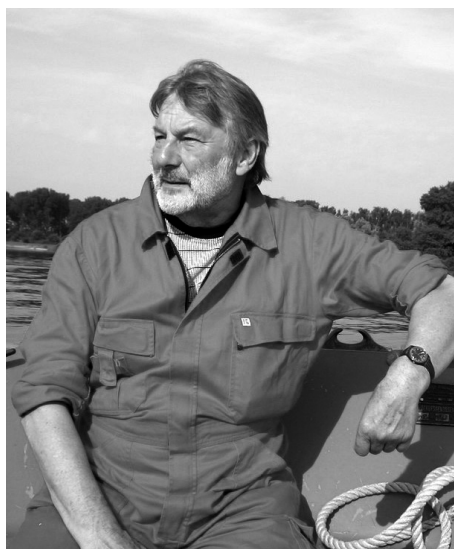
**Der erstmals verliehene Preis der STIFTUNG PRO ASYL 2006 geht an zwei Menschen, deren persönliches Eintreten für Flüchtlinge beispielhaft ist. Ferenc Kőszeg ist seit Jahrzehnten als Menschenrechtler aktiv. Stefan Schmidt war Kapitän der Cap Anamur, die im Sommer 2004 37 Flüchtlinge aus Seenot rettete.**

Gestern Kalter Krieg und Eiserner Vorhang, heute elende Flüchtlingslager und brutale Praktiken an den Außengrenzen der EU – Ferenc Kőszeg kämpft seit langem für Menschenrechte und gegen Unterdrückung. Er ist Vorsitzender des ungarischen Helsinki-Komitees und wurde in Polen für sein Engagement als Bürgerrechtler bereits mit der Solidarnosc-Medaille ausgezeichnet. Gegenwärtig gilt die Arbeit Ferenc Kőszegs dem Schicksal

von Flüchtlingen an der Grenze von Ungarn zur Ukraine. Er hat zusammen mit Mitstreiterinnen und Mitstreitern zahlreiche Menschenrechtsverletzungen dokumentiert und die katastrophalen Verhältnisse in den Flüchtlings- und Haftlagern der Ukraine an die Öffentlichkeit gebracht. Die STIFTUNG PRO ASYL ehrt ihn für seinen unentwegten und unerschrockenen Einsatz.



**Ferenc Kőszeg** kämpft seit Jahrzehnten für Menschenrechte



**Stefan Schmidt**,  
ehemaliger Kapitän der Cap Anamur



**Kurz vor der Rettung durch die Cap Anamur:**  
Die 37 Flüchtlinge treiben mit dem Schlauchboot im Mittelmeer

## Mitmenschlichkeit und Zivilcourage

Vor der Küste Lampedusas, 20. Juni 2004: die Cap Anamur rettet 37 Flüchtlinge, die hilflos mit ihrem Schlauchboot im Mittelmeer treiben, aus Seenot. Erst drei Wochen später, am 12. Juli 2004, erlauben die italienischen Behörden die Einfahrt des Schiffes in den sizilianischen Hafen Porto Empedocle. Noch am selben Tag wird der Schiffsführer Stefan Schmidt zusammen mit dem Vorsitzenden der Hilfsorganisation, Elias Bierdel, sowie dem

Ersten Offizier Vladimir Daschkewitsch in Untersuchungshaft genommen. Die 37 Flüchtlinge kommen sofort in Abschiebehafte. Nach einigen Tagen werden sie auf Initiative des italienischen Innenministers entgegen gerichtlicher Anweisung ohne Anhörung abgeschoben. Die Cap Anamur wird erst sieben Monate nach der Rettungsaktion wieder freigegeben.

Zurzeit steht Stefan Schmidt zusammen mit den anderen Beschuldigten in Italien vor Gericht. Man wirft ihnen vor,

sich zu einem Schlepperring zusammengeschlossen und im besonders schweren Fall der illegalen Einschleusung schuldig gemacht zu haben. Stefan Schmidt: „Was wir getan haben – also hilflose Menschen, die in einem Schlauchboot über das Meer treiben, aus Seenot zu retten – hätte jeder anständige Mensch getan. Ich würde auch in Zukunft nie anders handeln, daran kann mich kein Gericht der Welt hindern.“ Die STIFTUNG PRO ASYL ehrt ihn für seine Zivilcourage.

Foto: B. Geiger aus "Ende einer Rettungsfahrt" von E. Bierdel  
Verlag Ralf Liebe

## „Lamm und Soße und fertig ist die Taufe...“

**Mit diesem sizilianischen Sprichwort, das sich sinngemäß als „kurzen Prozess machen“ übersetzen lässt, beschreiben süditalienische Menschenrechtler die willkürliche Haltung der einheimischen Polizei gegenüber Asylsuchenden. Judith Gleitze, Vorstandsmitglied von PRO ASYL und Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats Brandenburg, war vor Ort.**

**PRO ASYL Info:** Frau Gleitze, wie sieht die Situation generell für Flüchtlinge in Süditalien aus?

**Gleitze:** Man will sie loswerden. Also entweder gleich zurückschieben oder aus den Augen schaffen. Es interessiert die Behörden überhaupt nicht, was aus den Menschen wird.

**PRO ASYL Info:** Der erste Behördenkontakt von Flüchtlingen ist ja zumeist die Polizei vor Ort. Was geschieht da?

**Gleitze:** Viele Schutzsuchende werden von der Polizei ganz einfach nicht zum Asylverfahren zugelassen. Wie es dem Einzelnen ergeht, hängt vor allem von der Laune des Polizisten ab. Grundsätzlich werden die Meisten zunächst mal als „clandestini“, also als Illegale, behandelt. Vor allem die Flüchtlinge aus nordafrikanischen Staaten haben keinerlei Chancen auf eine faire Behandlung. Da genügt bereits das Aussehen oder eine falsche Antwort, schon bist du aussortiert.

**PRO ASYL Info:** Was geschieht in der Regel mit den Menschen, die nicht sofort zurückgeschoben werden?

**Gleitze:** Wir kennen die Zahlen nicht, aber sehr viele kommen sofort in Abschiebungshaft. Diese Anstalten nennt man „centro di permanenza temporanea“, also Zentrum für den zeitweiligen Aufenthalt. Sie befinden sich an extrem abgelegenen Orten irgendwo auf dem Land, um jeden Kontakt und auch Kontrollen zu erschweren. Wer dort landet, soll in der Regel wieder raus aus Italien. Das sind geschlossene Anstalten, zu denen niemand Zutritt hat, auch kein Anwalt. Nur die Botschaftsvertreter der Herkunftsländer dürfen zur Identifizierung hinein. Also ausgerechnet die Repräsentanten der Länder, aus denen die Menschen geflohen sind. Flüchtlinge, die als Asylsuchende registriert werden, kommen häufig in ein „centro di identificazione“, das sind ebenfalls geschlossene Anstalten, die oft auf dem selben Gelände liegen.

**PRO ASYL Info:** Wie geht man mit den Rechten der registrierten Asylsuchenden um?

**Gleitze:** Von April 2005 bis Ende Februar 2006 wurden 6945 Anträge gestellt. Der Umgang mit den Schutzsuchenden ist äußerst repressiv. Fünf bis zehn Minuten bleiben ihnen im Durchschnitt, um ihr Asylbegehren darzulegen. Das ist dann schon das

ganze Asylverfahren gewesen. Die Zahlen sprechen eine eindeutige Sprache: circa 95% werden abgelehnt.

**PRO ASYL Info:** Was kann man tun, um diese Situation zu verändern?

**Gleitze:** Wir müssen immer wieder vor Ort, um Flüchtlinge, Anwälte und einheimische Menschenrechtler zu unterstützen. Die Schutzsuchenden kommen oft aus Ländern wie Äthiopien, Eritrea, Sudan, Ägypten, Tunesien oder Marokko, also Staaten in denen es individuelle oder kollektive Verfolgung gibt. Dafür muss ein größeres Bewusstsein geschaffen werden. Wir müssen die elende Lage in der Öffentlichkeit bekannt machen. Wir müssen aufklären. Und wir müssen das Schweigen der EU-Partnerländer zu dieser Praxis kritisieren. Es ist das Schweigen von Komplizen. ■

Kaum Chancen auf eine faire Behandlung: Flüchtlinge vor der Küste Italiens



Foto: B. Geiger

### Unterstützen Sie die Arbeit von PRO ASYL

Seit 20 Jahren ist PRO ASYL die unabhängige Stimme für schutzsuchende Menschen. Wir helfen Flüchtlingen im Asylverfahren, informieren die Öffentlichkeit und kämpfen politisch gegen Rechtsextremismus und rassistische Gewalt. Ihre Spende hilft uns dabei, diese Arbeit fortzuführen.

**Förderverein PRO ASYL e.V.,  
Spendenkonto 8047300,  
Bank für Sozialwirtschaft Köln,  
BLZ 370 205 00**

### ■ Europa

## Willkür der italienischen Polizei

**Der Anwalt Fulvio Vassallo Paleologo beschreibt in einem Gespräch mit Judith Gleitze am 1.5.2006 die Praxis der italienischen Polizei:**

„Alles spielt sich in den ersten 48 Stunden ab. Die Flüchtlinge kommen in Lampedusa an und die Polizei entscheidet nach einer gemeinsamen Anhörung der Angekommenen mit dem Dolmetscher der Polizei, ob diese Person eventuell zu einem Asylverfahren zugelassen werden kann oder nicht. Wenn niemand bereit ist, dein

Anliegen in diesen ersten 48 Stunden zu protokollieren, findest du dich in einem Flugzeug wieder, das dich nach Libyen zurückfliegt, auch wenn du einen Asylantrag stellen willst. Ich weiß von Menschen aus Eritrea, die normalerweise einen Asylantrag stellen, die von Lampedusa nach Libyen zurückgeschickt worden sind, und Libyen hat sie weiter nach Eritrea geschoben (...). Es gibt keine Information über das Asylverfahren, und in Lampedusa gibt es keine Anwälte vor Ort, keine Richter.“ ■